

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/5688 und 17/6359)

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 08.09.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5688

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration -
Drs. 17/6359

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Migration mit der folgenden Änderung beschließen:

In § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 werden die Worte „auf Verlangen“ gestrichen.

Begründung

Der Änderungsantrag bezweckt, dass die Kammermitglieder ihrer Kammer generell - und nicht nur auf deren Verlangen - nachzuweisen haben, dass sie eine hinreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung bei der Berufsausübung verursachter Schäden unterhalten oder dass ausreichender Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Freistellung von der Haftung nach den Grundsätzen der Amtshaftung besteht.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer